

Landesschachverband Sachsen- Anhalt

Hygienekonzept des Landschachverbandes Sachsen-Anhalt (LSV S-A) zum Vorgehen beim Schachspielen im Verein, bei Turnieren und im Punktspielbetrieb

Ziel:

Der LSV S-A möchte seinen Vereinen eine Hilfestellung geben, wie sie unter Einhaltung der aktuell gültigen Landesverordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt das Schachspiel unter Trainings- und Wettbewerbsbedingungen wieder aufnehmen können. Gleichzeitig soll die Gesundheit der Spielerinnen und Spieler geschützt werden.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzepts liegt bei den Vereinen. Gegebenenfalls ist dies bei den zuständigen Stellen (Inhaber/Verwalter Sportstätte, Gemeinde, Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, ...) vorzulegen.

Regeleinhaltung:

Der Veranstalter/Ausrichter, **Mannschaftsleiter beider Vereine** sowie ggf. die Schiedsrichter sind aufgefordert auf die Regeleinhaltung **gemeinsam** – im Sinne des Sports – zu achten und hinzuweisen.

Allgemeine Hinweise:

Der Ausrichter/Heimverein muss rechtzeitig und verständlich über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben sowie gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen informieren.

I: Hygienische Händedesinfektion

1. Der Ausrichter/Heimverein muss das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen, bereitstellen.
2. Regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen.
3. Der LSV S-A empfiehlt den Ausrichtern/Heimvereinen im Eingangsbereich einen Desinfektionsmittelspender aufzustellen. Jeder Spieler sollte das Desinfektionsmittel beim Betreten der Räumlichkeiten benutzen.

II: Reinigung von Schachutensilien (Schachfiguren, -uhren und –brettern/-flächen)

1. Vor den Spielen müssen alle verwendeten Schachutensilien mit „normalen“ Reinigungsmittel gereinigt werden.

2. Dazu werden schäumende Flächendesinfektionsmittel empfohlen, um reizende Aerosolbildung zu vermeiden.
3. Nach dem Spielen können die Schachutensilien in gewohnter Weise aufgeräumt werden.

III: Mund-Nasenschutz

1. Während des Spielens am Brett und damit der Sportausübung ist kein Mund-Nasenschutz erforderlich.
2. Beim Verlassen des Schachbrettes (z.B. Gang zu den Toiletten, das gilt auch für Schiedsrichter), wenn ein Abstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann, muss ein Mundschutz getragen werden.
3. Naseputzen/Schnäuzen sollte außerhalb des Spielsaals erfolgen. Im Fall von Niesreiz, Hustenreiz usw. sollte das Gesicht, wenn möglich, mit einem zusätzlichen Taschentuch bedeckt werden. Zur Not genügt auch das Niesen/Husten in die Ellenbeuge. Es soll vermieden werden, dass schwallartig größere infektiöse Aerosole in die Umgebung gelangen.

IV: Abstände

1. Der Ausrichter/Verein muss geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, damit die Abstände zwischen den Personen und Brettern von 1,5 Metern eingehalten werden. Dies gilt für alle Spieler, die nicht direkt gegeneinander spielen.
2. Auch in den Pausen, im Flur, auf den Toiletten und im Freien soll ein Abstand von 1,5 Metern, wo immer möglich, eingehalten werden.
3. Der Schiedsrichter sollte einen Abstand von 1,5 Metern zu den Spielern einhalten. Zur Ausübung seiner Tätigkeit darf er diesen aber temporär unterschreiten.
4. Wenn der Ausrichter/Verein keine geeigneten Räumlichkeiten stellen kann, kann z.B. das Heimrecht mit dem anderen Verein getauscht oder die Veranstaltung auf mehrere Räume ausgedehnt werden.

V: Besucher/Zuschauer

1. Den Ausrichtern/Vereinen wird empfohlen, auf Zuschauer zu verzichten.
2. Sollte der Ausrichter/Verein Zuschauer zulassen, muss zwischen den Spielern und Zuschauern ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

VI: Datenerhebung und Kontaktverfolgung:

1. Die Anwesenheit von allen Personen (z.B. Spielern, Zuschauern, Eltern, Trainern, Vereinsbetreuern oder Schiedsrichtern) muss datenschutzkonform dokumentiert werden.
2. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen das Turnierareal nicht betreten.

3. Folgende Daten sind zu erfassen: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie Telefonnummer.
4. Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu vernichten. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

VII: Kontakte

1. Alle körperlichen Kontakte sollen vermieden werden.
2. Insbesondere auf das übliche Händegeben soll verzichtet werden. (Ein freundliches sich Zunicken kann als Ersatz gelten.)

VIII: Verzehr von Speisen und Getränken

1. Im Spielbereich selbst ist Essen untersagt, das Trinken am Brett ist erlaubt.
2. Die Spieler dürfen aber in dem vom Schiedsrichter definierten Turnierareal (also im Freien, im Pausenraum, Flur) essen.
3. Es wird den Ausrichtern/Vereinen empfohlen auf den Verkauf von Essen und Getränken zu verzichten. Die Spieler sollen ihre Verpflegung selbst mitbringen.

IX: Belüftung

1. Eine gute Belüftung der Räumlichkeiten soll stets für frische (und damit keimarme) Luft sorgen. **Das ist essentiell und sehr wichtig!!**
2. Das konkrete Vorgehen muss individuell bedarfsgerecht erfolgen. (Bei Kälte bevorzugt Stoßlüftungen, Zugluft ist zu vermeiden. Bei Wärme ohne Zugluft können z.B. die Fenster schräg gestellt werden.)
3. **Es empfiehlt sich, alle 15 Minuten die Fenster kurz zu öffnen!**

X: Zutritts- und Teilnahmeverbot

1. Personen die an typischen Symptomen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen usw.) einer Infektion mit dem Coronavirus leiden, dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.
2. Personen die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.
3. Personen die aus Regionen kommen, die vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiete eingestuft sind, dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.

Dieses Konzept wurde vom Spielleiterausschuss am ____ beschlossen und vom Präsidium am ____ bestätigt.

Es gilt bis zum Ablauf der Corona bedingten Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt und wird laufend entsprechend der jeweils gültigen Verordnungen aktualisiert.

Andreas Domaske

(Präsident LSV S-A)

Roland Katz

(Landesspielleiter)